

obige Predigt aufmerksam zu machen; denn es ist der Mühe werth, daß man sie lese, weil sie weit höher steht als die *Be- rühmte* von 1838.

Weimar, den 23. Nov. 1840.

Wilhelm Soffmann.

[6355.] Die Köbl. Literarisch-artistische Anstalt in München hat eine Karte, wegen deren Stiches wir uns nicht vereinigen konnten, ohne unsern Auftrag gleichwohl stehen lassen, und verlangt jetzt von uns die Annahme des Stiches, oder droht, die gestochenen Platten verkaufen zu wollen. Da wir erforderlichen Falls unser *Eigenthum* an der Zeichnung der Karte auf gerichtlichem Wege geltend machen würden, so bringen wir dieß hiemit zur Kunde des buch- und kunsthändlerischen Publicums, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, welche aus dem Ankauf dieser Platten für den Käufer hervorgehen könnten.

Sollte indessen Jemand geneigt sein, uns das Eigenthumsrecht an der Zeichnung der Karte abzukaufen, so sind wir bereit, dasselbe für 230 *fl.* Pr. Cour. abzustehen. Die Karte umfaßt die Herzogthümer Schleswig, Holstein, Pauenburg, die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und bedeutende Theile der umliegenden Länder. Sie ist ohne den Rand fast 35 Zoll hoch und über 29 Zoll breit. Wegen des Stiches würden wir mit dem Käufer der Zeichnung natürlich außer aller Berührung bleiben.

Kiel, November 1840.

Universitäts-Buchhandlung.

[6356.] **Wohl zu beachten!!!**

Hierdurch erkläre ich auf **das Bestimmteste**, dass ich Alles, was bis Ende März k. J. von der

Wohlfeilsten Volksbibliothek

verlangt und ausgeliefert wird, auf Rechnung 1840 trage. Um alle Differenzen bei der Abrechnung zu vermeiden, bitte ich auf allen **künftigen Verlangzetteln**, in Rechnung 1840 gefälligst zu bemerken, da Hr. Immanuel Müller beauftragt ist, nur solche Zettel zu expediren und die übrigen zurückzusenden. — Das 12. Bändchen wird heute versandt, vom 13. an aber nur auf **ausdrückliches Verlangen**.

Hamburg, 1. November 1840.

Ergebenst

B. S. Berendsohn.

[6357.] Zur gütigen Beachtung.

Um mehrfach vorkommenden unangenehmen Irrungen vorzubeugen, erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich mit der Firma: **Eruft Klein** nicht in der geringsten Gemeinschaft stehe.

Leipzig, 9. Novbr. 1840.

J. B. Klein's Buch- und Kunsthandlung.

[6358.] Von jetzt ab verbitte ich mir gänzlich die unverlangte Zusendung von Localschriften, Dissertationen, Disputationen, alten Kinderschriften und alten Romanen mit neuem Titel, und remittire solche denjenigen Handlungen, welche meine Bitte nicht beachten, auf ihre Kosten.

Breslau, November 1830.

Wilhelm Gottlieb Korn.

[6359.] **Commissions-Veränderung.**

Von heute an wird Herr **Friedrich Kistner** in Leipzig die Güte haben meine Commissionen zu besorgen, ich ersuche daher meine Herren Collegen, alles für mich Bestimmte demselben zu übergeben.

Lemberg, den 20. November 1840.

Johann Niemirowski.

[6360.] Hierdurch zeige ich an, daß ich von heute meine Commissionen Herrn **Wilhelm Nauck** in Leipzig übergeben habe, und bitte alles mich Betreffende von nun an bei demselben abliefern zu lassen.

Zwickau, den 25. Novbr. 1840.

Sermann Laurentius.

[6361.] Für die vielen freundlichen Anerbieten in Betreff der in meinem Geschäft erledigt gewesenen Gehülfsstelle sage ich verbindlichen Dank, mit der Bemerkung, daß solche bereits besetzt ist.

Grubenmann'sche Buchhandlung in Ehur.

[6362.] **Offene Stelle.**

In einer sehr lebhaften Sortimentshandlung einer großen Stadt Rußlands wird zu Ostern 1841 die erste Gehülfsstelle frei, welche in so weit auch die eines Geschäftsführers in sich schließt, als der Prinzipal durch seine übrigen Geschäfte genöthigt ist, einen großen Theil des Jahres entfernt zu sein und deshalb dem ersten Gehülfs die Leitung des Geschäfts zu überlassen. Es versteht sich aus diesem Grunde von selbst, daß die Besetzung dieser Stelle, mit der bei freier Station ein Gehalt von mindestens 450 *Rb.* Silber-Münze (über 500 *Thlr.* Preuß. Cour.) verbunden ist, nur durch einen jungen Mann geschehen kann, der durch Geschäftskennntniß, strenge Rechtlichkeit, Fleiß und bescheidenes, gewandtes Betragen sich die Achtung des Publikums und seines Prinzipals zu gewinnen weiß, so daß dieser in seiner Abwesenheit ihm das Geschäft mit Ruhe überlassen kann, es ergeht demnach diese Annonce nur für Diejenigen, welche sich bewusst sind, diesen Anforderungen genügen und dafür Zeugnisse, so wie gute Empfehlungen beibringen zu können und auch nur Solche wollen sich daher gefälligst melden. Das Sprechen der französischen Sprache ist höchst nothwendig, wenn auch nicht durchaus unerläßlich, eine Hauptbedingung ist es jedoch, daß sich der Reflectirende mindestens auf 3 Jahre verpflichtet, weil die weite Entfernung ein öfteres Wechseln dieser Stelle schwierig und nachtheilig macht, und deshalb die bedeutenden Reisekosten auch nur bei einer solchen Verpflichtung vergü-